



Merkblatt zur Eignungsprüfung Musik

Aktualisierte Fassung für die Bewerbung zum Sommersemester 2021

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf der aktuellen Satzungsänderung, die aufgrund der Corona-Krise genehmigt wurde.

Durchführung der Eignungsprüfung Musik

Die Eignungsprüfungen Musik zum Studienbeginn Sommersemester 2021 finden an den Pädagogischen Hochschulen wegen der Corona-Krise in der folgenden Form statt:

Bei der Bewerbung zum Sommersemester 2021 werden die Pädagogischen Hochschulen eine Eignungsprüfung ohne einen persönlichen Vorstellungstermin durchführen. Stattdessen wird die Eignungsprüfung zum Nachweis der Studierfähigkeit des Faches Musik durch eine Prüfung auf der Basis eines eingesandten Videos, das die instrumentalen und gesanglichen Fähigkeiten der Bewerber*innen dokumentiert und eines Begleitschreibens ersetzt (s.u.).

Hinweis: Die Teilnahme an der Eignungsprüfung setzt einen Antrag bei der Pädagogischen Hochschule voraus, an der die Eignungsprüfung abgelegt werden soll. Anträge an mehreren Pädagogischen Hochschulen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss von der Eignungsprüfung. Als Frist für die Antragstellung bleibt der **01. November 2020** bestehen.

Nach der erfolgten Antragstellung erhält der/die Bewerber*in eine Rückmeldung der Hochschule, in der die weiteren Modalitäten zur Einsendung, z.B. per Post oder Mail, Adressen sowie zum Inhalt des Videos, z.B. Epochenvorgaben, mitgeteilt werden.

Der/die Bewerber*in reicht an der Pädagogischen Hochschule, an der der Antrag gestellt wurde,

bis zum 15. November 2020 (Ausschlussfrist)

ein Video, das die instrumentalen und gesanglichen Fähigkeiten der Bewerber*innen dokumentiert und ein Begleitschreiben ein. Eine Rückmeldung darüber erfolgt bis zum 27.11.20.

Prüfungsteile

Die Eignungsprüfung Musik besteht für den aktuellen Bewerbungsdurchgang aus folgenden zwei Teilen:

1. Ein Video, das die instrumentalen und gesanglichen Fähigkeiten der Bewerber*innen dokumentiert

Hinweis: Auf dem Video muss der Bewerber / die Bewerberin deutlich zu sehen und in guter Klangqualität zu hören sein. Das Video ist in zweifacher Ausfertigung auf je einer CD-Rom zu speichern und mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen. Bitte legen Sie den Unterlagen eine Kopie Ihres Personalausweises bei.



1.1 Instrumentalspiel:

Eigene Einspielung zweier vorbereiteter Instrumentalkompositionen aus verschiedenen stilistischen Epochen auf einem Melodie- oder Akkordinstrument. An Stelle einer Komposition kann eine Improvisation treten.

Falls auf einem Melodieinstrument vorgespielt wird, müssen Grunderfahrungen auf einem Akkordinstrument nachgewiesen werden. Grunderfahrungen werden durch die weitere Einspielung einer leichten Komposition dargelegt.

In der Eignungsprüfung ist es nicht möglich, Gesang als Hauptinstrument zu präsentieren. Ein Wechsel auf Gesang als Hauptinstrument kann ggf. zu Beginn des Studiums beantragt werden.

1.2 Gesang

Einspielung eines vorbereiteten Gesangstückes, z. B. Volkslied, Musical, Chanson, Kunstlied, Arie (mit oder ohne Begleitung).

Eine im privaten Gesangsunterricht vorgebildete Stimme wird selbstverständlich nicht erwartet.

2. Begleitschreiben zum eingereichten Video

Ihr Begleitschreiben im Umfang von ca. 3500 Zeichen soll Begründungen zur Wahl des Faches Musik und der Schulart ebenso beinhalten wie Angaben zum musikalischen Werdegang auf dem/den Instrument/en.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die studentische Fachschaft Musik (fs-musik@vs-phlb.de).

3. Erfolgreiche Prüfung / Gültigkeit von Bescheinigungen

Die Prüfung ist bestanden, wenn Bewerber/innen in allen Teilgebieten die geforderten Leistungen erbracht haben. Die darüber ausgestellte Bescheinigung hat Gültigkeit für die auf die Aufnahmeprüfung folgenden zwei Studienjahre. Gleiches gilt für die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung über die Befreiung, wobei diese nur an der ausstellenden Hochschule gilt.

Ausnahme: Bewerber/innen, die im laufenden Semester an einer anderen Pädagogischen Hochschule des Landes Baden-Württemberg das Fach Musik studieren und eine Bescheinigung über die bestandene Aufnahmeprüfung in Baden-Württemberg vorlegen, die nicht älter als zwei Jahre ist, können ohne neue Prüfung zugelassen werden.

Hinweis für den Zulassungsantrag:

Ihrem Antrag auf Zulassung zum Studium (=Bewerbung) müssen Sie eine beglaubigte Kopie der Bescheinigung über die bestandene Musikeignungsprüfung bzw. der Befreiung hiervon beilegen. Ohne diese Bescheinigung können Sie sich nicht für das Studium im Fach Musik bewerben. Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der PH-Homepage www.ph-ludwigsburg.de/studium.